Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 4 (1864)

Heft: 12

Artikel: Die Kreissynode Aarberg

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mäßig alle Gegenden des Kantons des Segens derselben theil= haft werden können, und ihnen eine solche Einrichtung zu geben, daß auch der fähige Arme nicht ausgeschlossen wird.

- 4. Die untern Klassen der Kantonsschule, mit denen die Mittelschulen der 1. Kategorie concurirren, sind von den obern derselben zu trennen und es bilden nur die letztern die Kantonsschule.
- 5. Der Staat übernimmt die Sorge für Errichtung eines Penfios nates, in welchem Schüler vom Lande, welche die Kantonsschule besuchen wollen, gegen Entrichtung eines billigen Kostgeldes Kost und Logis erhalten.
- 6. Keinem armen Schüler, dem die Entrichtung des Schulgeldes unmöglich ist, soll deswegen der Eintritt in die Kantonsschule verweigert werden.

Die Rreissnnode Marberg

hat an den Vorstand der Schulspnode behufs vorzunehmender Schritte für Verbesserung der Lehrerbesoldungen folgendes Schreiben erlassen, das wir hiemit zu allgemeiner Kenntniß bringen:

Berr Präsident! Berehrte Herren!

Die bisher gemachten Erfahrungen über die Unzulänglichkeit der Primarlehrerbesoldungen gaben der hiesigen Kreissynode Anlaß, in ihrer Sitzung vom 21. Mai über die geeigneten Schritte für Erzielung eines zeitgemäß erhöhten Minimums zu verhandeln.

Die gesetliche Minimumbesoldung, weit entfernt, auch nur den bescheidensten Bedürsuissen einer Lehrersamilie zu genügen, steht bestanntlich im auffallenden Misverhältniß zu den an den Lehrer gestellten Forderungen und muß offenbar bei Vergleichung mit dem Einkommen jedes andern Staatsangestellten höchst entmuthigend auf den gesammten Lehrerstand einwirken und zwar um so mehr, als von Billigkeitssrücksten gegen ältere, dürstige und franke Lehrer Seitens der Gemeindsbehörden meistens keine Spur zu sinden ist. Es wird aber diese Kalamität gerade im Seelande am lebhaftesten empfunden, weil da verhältnismäßig theurer zu leben ist, als etwa im Oberland und Emmenthal. Somit ist es denn Pflicht dieses Landestheils, für Anregung der so nothwendigen Erhöhung des gesetlichen Minimums die Initiative zu ergreifen.

Die Millionen verschlingende Staatsbahn, so wie die voraus=
sichtliche Betheiligung des Staats bei der projektirten Jurabahn, bei
Straßenbauten und andern weitgreifenden Unternehmungen mahnen
uns laut, sofort mit unserm Hülferuf vor die hohe Behörde zu treten
und damit nicht etwa zu warten, bis alle Finanzkräfte des Staates
und der Gemeinden für anderweitige Zwecke erschöpft, der gute Wille
aller schulfreundlich Gesinnten in Folge unverhältnißmäßig hoher
Staatssteuern gelähmt und damit alle Aussichten auf Verbesserungen
im Primarschulwesen in die fernste Zukunft hinausgerückt sind.

Sie möchten die Besoldungsfrage an die Hand nehmen und in gezeigneter Weise vor die gesetzgebende Behörde bringen, damit diese wenigstens zur Ueberzeugung gelange, es sei hier Hülfe dringend nothwendig, wenn die Primarschule nicht verkümmern und wenn der durch Verfassung und Schulgesetz zur Devise erhobene Grundsat: "Volksbildung ist Volksbefreiung" einst zur Wahrheit werden soll. Unsere Ansicht geht dahin, es möchte das Minimum einer Lehrerbessoldung gesetzlich auf Fr. 600 erhöht werden.

Mit besonderer Hochschätzung verharrt Aarberg, im Juni 1864.

Namens ber Kreissynode: Der Vorstand.

Aus der Mathematik.

Auflösung der 9. Aufgabe. x sei die Länge, y die Breite und z die Höhe des Zimmers, so hat man, da die drei gegebenen Flächen Rechtecke, deren Inhalt man kennt, bilden, die 3 reinen quadratischen Gleichungen:

1)
$$xy = 150$$
, woraus $y = 150$

2)
$$xz = 135$$
, woraus $z = \frac{135}{x}$

3) yz = 90. Diese Werthe von y und z in 3) substituirt geben die neue Gleichung:

4)
$$\frac{150}{x} \cdot \frac{135}{x} = 90$$
 ober
 $90 \ x^2 = 20250$, reduzirt
 $x^2 = 225$ und $x = 1/225$ ober 15.